

Feiern mit Herz ♥

Festjahr
2027



MOOSBACH 7. Heimatfest
30. Juli – 09. August

Historisches Markttreiben

31. Juli 2027

09:00 - 18:00 Uhr

Moosbach wie in früheren Zeiten

Schon im 13. Jahrhundert war Moosbach ein Markttort. 1516 bestätigte der Pfleger, dass die Märkte in Moosbach ein altes Herkommen haben. Im Marktfreiheitsbrief von 1608 wurde festgelegt, dass in Moosbach jeden Mittwoch ein Wochenmarkt stattfindet.

Name – Firmenstempel

.....
.....
.....

Kontakt

Telefon:

Mobil:

Mail:

An den

Markt Moosbach

Brunnenstraße 1

92709 Moosbach

Fax: 09656 920221

E-Mail: criess@moosbach.de

**Bitte schnellstens
zurücksenden!!!**

Anmeldung zum historischen Markttreiben

am Samstag, 31. Juli 2027 von 09:00 bis 18:00 Uhr
in der Hauptstraße und den Seitenstraßen von Moosbach

Ich/wir melde(n) mich/uns hiermit zur Teilnahme am historischen Markttreiben 2027 an und bieten folgende Waren/Produkte/Dienstleistungen/Vorfürungen usw. an (vgl. Beiblatt):

.....
.....
.....

Standortwunsch:

.....

Benötigte Fläche: Länge.....m Breite.....m

Ich benötige einen Stromanschluss ☐ Ja, kWh

☐ Nein

Bei Betrieben, die für das leibliche Wohl sorgen (bitte ankreuzen):

Wir haben eigene Musik

☐ Ja, welche:

☐ Nein

Bitte ankreuzen:

☐ Privater Betrieb

☐ Freischaffender Betrieb

☐ Gewerblicher Betrieb

☐ Verein

Die beiliegenden Anmeldebedingungen erkenne/n ich/wir an.

Die Zuweisung der Standplätze erfolgt erst nach Eingang aller Anmeldungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Historisches Markttreiben

am Samstag, 31. Juli 2027

in der Hauptstraße und den Seitenstraßen von Moosbach

Anmeldebedingungen

1. Es gelten die Ausführungen im **Beiblatt**.
2. Das Markttreiben dauert von 9:00 bis 18:00 Uhr. Mit dem Aufbau der Stände usw. kann am Samstag, 31.07.2027 ab 6:00 Uhr begonnen werden. Der Aufbau muss bis um 8:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau darf erst nach Abschluss der Veranstaltung erfolgen. Fahrzeuge müssen bis 8:00 Uhr entfernt sein.
3. Das Markttreiben soll im Bereich der Hauptstraße, des Marktplatzes, des Kirchplatzes und bei Bedarf in Nebenstraßen stattfinden.
4. Standgeld: **siehe Beiblatt**. Das Standgeld ist nach Rechnungserhalt vor der Veranstaltung einzuzahlen.
5. Tische und Verkaufsstände sind grundsätzlich von den Ausstellern selbst mitzubringen. In geringem Umfang können Leihstände zur Verfügung gestellt werden. Der Bedarf ist bereits bei der Anmeldung anzugeben. Für die Bereitstellung eines Leihstandes bleibt eine Kostenbeteiligung vorbehalten.
6. Die Anbieter müssen auf Sauberkeit auf und im Umfeld der Stände achten. Sie sind selbst für die Abfallentsorgung zuständig. Der Standplatz muss sauber verlassen werden.
7. Die Anbieter haften für die von ihnen verursachten Personen- und Sachschäden. Sie handeln rechtlich und wirtschaftlich selbstständig und sind in diesem Umfang selbst haftbar.
8. Anbieter, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder sie vorzeitig verlassen, zahlen dem Veranstalter einen Betrag von 100 Euro. Dies gilt nicht bei schwerer Erkrankung (Bescheinigung Arzt) oder Todesfall in der Familie. Eine Absage spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist möglich.
9. Bei der Veranstaltung handelt es sich um einen historischen Markt. Die Anbieter beachten dies in Angebot und Standgestaltung. Der Veranstalter behält sich vor, Anbieter bei Nichteinhaltung auszuschließen oder nicht geeignete Produkte zu entfernen.
10. Alle Teilnehmer erhalten rechtzeitig vor der Veranstaltung eine schriftliche Zulassung sowie einen Plan, aus dem der Ort ihres Standplatzes ersichtlich ist.
11. Die Festlegung weiterer Bedingungen bleibt vorbehalten.

Beiblatt zur Anmeldung zum historischen Markttreiben!

Mitmachen können Geschäfte/Firmen, Vereine und Privatpersonen.

Eingeladen sind

Händler und Handwerker, wie

Schneider ♦ Maurer ♦ Zimmerer ♦ (Holz)-Schuhmacher ♦ Schmied und Waffenschmied ♦ Wagner ♦ Metzger ♦ Bäcker (Beck) ♦ Schreiner ♦ Schlosser ♦ Glaser ♦ Binder ♦ Tuchmacher ♦ Bräuer ♦ Leineweber ♦ Müller ♦ Hutmacher (Houdara) ♦ Färber ♦ Drechsler ♦ Gürtelschneider ♦ Töpfer ♦ Korbflechter (Kirmzäuner) ♦ Hafner ♦ Viehhändler (Ant`n, Daam, Wusala und Hoos`n) ♦ Besenbinder ♦ Rechenmacher ♦ Buchbinder ♦ Schreiber und Drucker ♦ Kramer ♦ Bader (Booda) ♦ Steinmetz (Stoihausa) ♦ Stoffdrucker ♦ Messerschmied ♦ Wachsdrucker ♦ Seiler ♦ Gold- und Silberschmied ♦ Zinn- und Kupferstecher ♦ Glasbläser ♦ Sattler ♦ Lederer ♦ Weber und Teppichmacher ♦ Imker ♦ Metzger ♦ Salzsieder ♦ Münzmeister ♦ Instrumentenbauer ♦ Papierschöpfer ♦ Lederflicker ♦ Kerzenzieher ♦ sonst allerlei Kramzeug
Händler und Handwerker, die Vorführungen bieten, sind besonders willkommen!

Spiel-Leut, die Gaudi und Spektakel machen, wie

Bänkelsänger ♦ Drehleiterer ♦ Gaukler ♦ Harf`n-Zupferin ♦ Zauberer ♦ Ablassprediger ♦ Handleser ♦ Waschweiwa ♦ Feuerspucker ♦ Armbrustschützen ♦ Rittersleut ♦ Tanzgruppen ♦ Waschfrauen ♦ Badestubm ♦ Schalksnarren ♦ Stocknarren ♦ sonst allerlei Narrenvolk

Leute, die für's leibliche Wohl sorgen, mit

Broud- und Roßwürscht ♦ Sauköpf ♦ a Greichats ♦ Kaas ♦ Dotsch ♦ Erdäpfel ♦ Schmalzbroud ♦ Koucha ♦ Huzlbröi ♦ Bauernseufza ♦ Fisch ♦ Böia ♦ Met ♦ Wein ♦ Schnaps ♦ Türkischen Mokka ♦ Graacherl ♦ hupfat`s Wasser
Hier sind insbesondere – aber nicht nur – die Vereine angesprochen!

Die Aufzählung dient nur der Anregung. Weitere Ideen sind willkommen. Haben Sie Interessenten in Ihrem Bekanntenkreis, so informieren Sie diese bitte davon.

Das historische Markttreiben soll eine weitgehend originalgetreue Darstellung eines Marktes sowie des bäuerlichen und dörflichen Lebens, wie es früher in Moosbach ausgesehen haben kann, erreichen. Es wird darauf hingewiesen und gebeten, bei der Gestaltung des Standes, der Kleidung und der angebotenen Waren, den Charakter des historischen Markttreibens zu wahren.

Es gelten folgende Gebühren:

Standgeld	20 Euro
Standgeld, wenn mit Vorführung verbunden	0 Euro
Standgeld für Verpflegungsbetriebe	50 Euro*

*Das Standgeld wird auch für Verpflegungsbetriebe erhoben, die auf privatem Grund angeboten werden, sofern eine gaststättenrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die gaststättenrechtliche Genehmigung wird vom Markt Moosbach für alle Verpflegungsbetriebe gemeinsam beantragt, so dass keine Einzelanträge gestellt werden müssen.

Für GEMA ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich.